



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02853
Datum: 24.10.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion Büro der Oberbürgermeisterin
:
Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	12.11.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Änderung der Satzung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung

Beschlussvorschlag:

Die §§ 6 und 9 der Satzung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung werden folgendermaßen geändert.

1. § 6 Mitglieder und Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Er besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) als Vorsitzenden, dem für Finanzen zuständigen Beigeordneten als stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem für Soziales zuständigen Beigeordneten. Die Amtszeit der einzelnen Vorstandsmitglieder endet mit der Beendigung des jeweiligen Dienstverhältnisses mit der Stadt Halle (Saale).

Der Absatz 2 wird gestrichen und der bisherige Absatz 3 rückt an die Stelle von Absatz 2.

2. § 9 Aufgaben des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Der bisherige Abs. 1 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 1 und wird wie folgt ergänzt:

(1) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ist zuständig für die Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung und deren Aufhebung.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2 und durch einen Satz 2 folgendermaßen ergänzt:

(2) Alle übrigen Änderungen der Stiftungssatzung fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes der Stiftung.

Begründung:

Die Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung ist eine kommunale, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) im Sinne des § 25 Abs. 1 Stiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Stiftungszweck ist die Unterstützung sozial benachteiligter, blinder und sehschwacher Einwohner der Stadt Halle (Saale).

Gemäß der bisherigen Fassung des § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung setzt sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen und besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, dem Wahlbeamten für Finanzen als Stellvertreter und dem Wahlbeamten für das Liegenschaftswesen. Durch die vorgenommene Neustrukturierung der Stadtverwaltung Halle (Saale) sind die Bereiche Finanzen und Liegenschaften dem für den Geschäftsbereich I zuständigen Beigeordneten zugeordnet worden. Somit können nach dem Wortlaut der bisherigen Fassung des § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung nur die Oberbürgermeisterin und der Beigeordnete des Geschäftsbereiches I den Vorstand der Stiftung bilden. Um jedoch an der Besetzung von 3 Vorstandsmitgliedern festzuhalten, soll der für Soziales zuständige Beigeordnete als weiteres Vorstandsmitglied aufgenommen werden. Dies ist durch die Sachnähe des Geschäftsbereiches dieses Beigeordneten mit dem sozialen Stiftungszweck der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung gerechtfertigt.

Aufgrund der Regelung des § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist die bisherige Bestimmung des § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung hinfällig, da sich die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes bereits unmittelbar aus § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung ergibt.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen der bisherigen Absätze 2 und 3 des § 9 der Stiftungssatzung (die nunmehr zu Abs. 1 und 2 werden) dienen der Klarstellung, dass der Stadtrat - so wie bisher auch - nur bei Änderungen des Stiftungszwecks, bei deren Aufhebung sowie bei Änderungen der Stiftungssatzung, welche den Sitz und die äußere Vertretung der Stiftung betreffen, sowie bei der Entscheidung über eine Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung zuständig sein soll. Alle übrigen Änderungen der Stiftungssatzung sollen in die Zuständigkeit des Vorstandes der Stiftung fallen.

bisherige Fassung der Stiftungssatzung	Neufassung der Stiftungssatzung
<p>§ 6 Mitglieder und Amtszeit des Vorstandes</p> <p>(1) Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und besteht aus dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) als Vorsitzenden, dem Wahlbeamten für Finanzen als Stellvertreter und dem Wahlbeamten für das Liegenschaftswesen.</p> <p>(2) Die Wahlbeamten werden für die Dauer ihrer Wahlperiode als Vorstandsmitglieder bestellt.</p>	<p>§ 6 Mitglieder und Amtszeit des Vorstandes</p> <p>(1) Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Er besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) als Vorsitzenden, dem für Finanzen zuständigen Beigeordneten als stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem für Soziales zuständigen Beigeordneten. Die Amtszeit der einzelnen Vorstandsmitglieder endet mit der Beendigung des jeweiligen Dienstverhältnisses mit der Stadt Halle (Saale).</p> <p>(2) Der Vorstand tritt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen.</p>

(3) Der Vorstand tritt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen.	
<p>§ 9 Aufgaben des Hauptorgans der Stadt Halle (Saale)</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) ist zuständig für:</p> <p>(1) - die Bestellung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes,</p> <p>(2) - die Änderung des Stiftungszweckes, die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung und deren Aufhebung,</p> <p>(3) - die Änderung der Stiftungssatzung, welche den Sitz und die äußere Vertretung der Stiftung betreffen.</p>	<p>§ 9 Aufgaben des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ist zuständig für:</p> <p>(1) - die Änderung des Stiftungszweckes, die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung und deren Aufhebung,</p> <p>(2) - die Änderung der Stiftungssatzung, welche den Sitz und die äußere Vertretung der Stiftung betreffen. Alle übrigen Änderungen der Stiftungssatzung fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes der Stiftung.</p>

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind bereits mit dem Regierungspräsidium Halle als zuständiger Stiftungsaufsicht abgestimmt worden (s. Anlage).

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin